# Unterengstringen Finanz- und Aufgabenplan 2023 - 2027

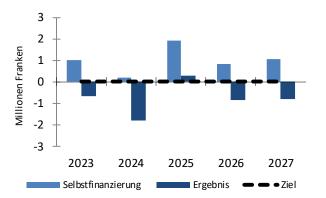
#### Zusammenfassung

Die Konjunkturaussichten sind weiterhin intakt, auch wenn mit der Energie- und Bankenkrise sowie dem Ukrainekrieg deutliche Abwärtsrisiken vorhanden sind. Es wird von einem Anstieg der Erträge ausgegangen. Belastend wirken die überproportionalen Aufwandsteigerungen (v.a. Bildung und Soziales), die vorübergehend höhere Teuerung sowie die gestiegenen Zinsen. Mit total 19,2 Mio. Franken ist ein vergleichsweise durchschnittliches Investitionsvolumen vorgesehen (v.a. Gemeindestrassen, Schule, Infrastruktur). In der Erfolgsrechnung werden mittelfristig jährliche Defizite von ca. 0,8 Mio. Franken erwartet. Mit einer Selbstfinanzierung von insgesamt 4,9 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltdefizit von 6,0 Mio. Franken. Die verzinslichen Schulden dürften um ca. 12,1 Mio. Franken zunehmen. Das Nettovermögen weicht bis zum Ende der Planung einer Nettoschuld von 2,3 Mio. Franken, was einer durchschnittlich hohen Verschuldung entspricht. Unter diesen Voraussetzungen wird für die Politische Gemeinde mit einem stabilen Steuerfuss gerechnet. Bei den Gebührenhaushalten ist im Abwasser aufgrund des Bilanzfehlbetrags eine weitere (marginale) Tariferhöhung nötig und im Wasser sind aufgrund der hohen Investitionstätigkeit und den dadurch steigenden Defiziten substanzielle Erhöhungen zu erwarten. Im Abfall wird mit stabilen Tarifen gerechnet.

Die grössten Haushaltrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwandzunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

#### Rechnungsausgleich

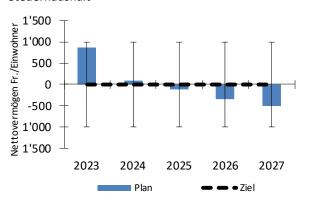
#### Steuerhaushalt



Der Ausgleich der Erfolgsrechnung wird in den kommenden Jahren verfehlt. Die Selbstfinanzierung liegt über die ganze Planung auf einem tiefen Niveau.

#### Begrenzung von Substanz und Verschuldung

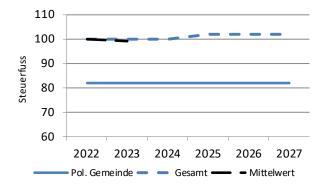
#### Steuerhaushalt



Das Nettovermögen wird vollständig reduziert und wandelt sich in eine Nettoschuld, welche am Ende der Planung innerhalb der gewünschten Bandbreite liegt.

#### Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

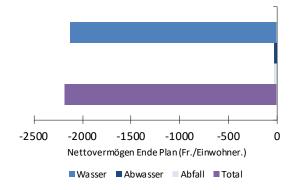
#### Steuerhaushalt



In der Planung wird für die Politische Gemeinde mit einem stabilen Steuerfuss von 82 % gerechnet (Oberstufenschule +2% ab 2025).

#### Kostendeckende Verursacherfinanzierung

#### Eigenwirtschaftsbetriebe



Am Ende der Planung weisen alle Eigenwirtschaftsbetriebe eine Nettoschuld aus, insgesamt 2'188 Fr./E.

#### Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

#### Mittelfristiger Rechnungsausgleich

#### Finanzierung der Konsumaufwendungen

Die Konsumaufwendungen sollen über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden. Dafür muss im Steuerhaushalt stets eine positive Selbstfinanzierung (Cash Flow) ausgewiesen werden.

Messgrösse

Selbstfinanzierung > 0

#### Mittelfristiger Haushaltausgleich

Für eine vorübergehende Zeit können die Aufwandüberschüsse am Eigenkapital abgebucht werden. Längerfristig sind ausgeglichene Ergebnisse anzustreben.

Ergebnis Erfolgsrechnung

#### Begrenzung von Substanz und Verschuldung

Das Nettovermögen im Steuerhaushalt soll sich in einer Bandbreite von plus/minus 1'000 Franken je Einwohner bewegen. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann die Nettoschuld auf die Maximalhöhe (- 1'000 Franken) ansteigen, vor der Vornahme von neuen Vorhaben muss aber ein besserer Wert resultieren, damit eine Neuverschuldung möglich wird. Wird die Bandbreite während längerer Zeit nicht eingehalten, sind Steuerfussanpassungen angezeigt.

#### Messgrösse

Nettovermögen im Steuerhaushalt zwischen +/- 1'000 Franken je Einwohner

#### Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Unterengstringen soll sich nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der oben genannten Ziele stabil entwickeln. Steuerfussanpassungen erfolgen möglichst unter Einbezug der Schulgemeinden mit Blick auf den Gesamtsteuerfuss.

#### Messgrösse

Steuerfuss stabil

#### Kostendeckende Verursacherfinanzierung Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Gebühren der Ver- und Entsorgungsbetriebe sollen unter Berücksichtigung der Kapitalfolgekosten festgesetzt und dem Verursacher belastet werden. Die Nettoschuld der Eigenwirtschaftsbetriebe soll insgesamt bei 1'000 Franken je Einwohner begrenzt werden.

#### Messgrösse

Nettoschuld < 1'000 Fr./Einw.

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

#### Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

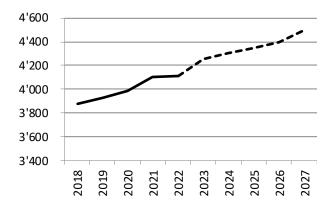
Zum Ausgleich der Erfolgsrechnung fehlen jährlich rund 0,8 Mio. Franken und zur Erzielung einer durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil mind. 10 %) sind Verbesserungen von jährlich 1,5 Mio. Franken nötig. Mit Massnahmen auf der Aufwandseite (straffer Haushaltvollzug, evtl. Leistungsüberprüfung und -verzicht) sollen Verbesserungen erzielt werden. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Kostenentwicklung in den Bereichen Bildung und Soziales zu legen, welche im Budget 2024 gegenüber der Rechnung 2022 deutliche Aufwandsteigerungen zeigen. Gelingt keine Entlastung des Haushaltes, müsste der Steuerfuss für den Rechnungsausgleich um vier bis fünf Prozentpunkte höher angesetzt werden.

Das Nettovermögen wandelt sich bis zum Ende der Planung in eine Nettoschuld, welche deutlich über der gewünschten Bandbreite liegt. Eine konsequente Priorisierung der Investitionsplanung ist notwendig, um die rasche Schuldenzunahme zu bremsen. Soll ausserdem die Zunahme der verzinslichen Schulden begrenzt werden, kann die Veräusserung von (unrentablem) Finanzvermögen erwogen werden. Rund die Hälfte der Schuldenzunahme ist auf die Gebührenhaushalte (v.a. Wasser) zurückzuführen. Gebührenerhöhungen sind nötig, um die Schulden zu begrenzen. Falls sich die Konjunkturaussichten merklich abkühlen würden, sind weitere Massnahmen vorzusehen.

#### Planungsgrundlagen

Die Weltwirtschaft übertraf zum Ende des Jahres 2022 die Erwartungen. Dank des milden Winters und staatlicher Interventionen wird die Weltwirtschaft auch im laufenden Jahr weniger stark von der befürchteten Energiekrise betroffen sein als bisher angenommen. Die Schweizer Konjunktur und der Arbeitsmarkt entwickelten sich im vergangenen Jahr sehr gut. Für das laufende Jahr wird eine konjunkturelle Erholung in ganz Europa erwartet. Allerdings wirken die noch nicht ausgestandene Energiekrise und die geldpolitische Straffung weiterhin dämpfend auf die Konjunkturentwicklung. Zudem dürfte die Teuerung etwas stärker als vor Jahresfrist erwartet ausfallen und auch die Zinsen zeigen weiter nach oben. Sorgen bereitet der Bankensektor: Sollte sich die Krise vertiefen und auf weitere Banken überschwappen, besteht ein beträchtliches Abwärtsrisiko. Zusätzliche Unsicherheiten stellen eine weitere Eskalation geopolitischer Spannungen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sowie die Beziehungen der Schweiz zu den wichtigsten Partnern (EU etc.) dar.

#### Einwohnerprognose



Im Plan wird von einer höheren Schüler- und Klassenzahl ausgegangen.

#### **Finanzausgleich**

Mit einer Steuerkraft von ca. 87 % vom Mittelwert gehen ab 2025 (auf Basis von 2023) wieder Zuschüsse aus dem Ressourcenausgleich ein (bis 95 % vom Mittelwert). Vorübergehend lag die Steuerkraft bei 96 %, weshalb für 2023 und 2024 kein Ressourcenausgleich eingeht. Mit einer Steuerkraft zwischen 95 % und 110 %, also in der "neutralen Zone", schlagen Schwankungen der eigenen Steuerkraft unmittelbar auf den Haushalt durch, da die Glättung durch den Ressourcenausgleich entfällt.

Anspruch auf demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

#### Neue Rechnungslegung (HRM2)

Seit dem 1.1.2019 legen alle öffentlichen Haushalte im Kanton Zürich die Rechnung nach den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes ab. Bei der Einführung wurde entschieden, das Verwaltungsvermögen neu zu bewerten und den Ressourcenausgleich nicht zeitlich abzugrenzen.

#### Planungsgremium

Die bewährte Finanz- und Aufgabenplanung wurde vom Gemeinderat unter Beizug des externen Finanzberatungsbüros swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, im rollenden Sinne überarbeitet. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der Planungsprozess umfasst drei Phasen: Analyse der vergangenen Jahre, Finanzpolitisches Ziel und Blick in die Zukunft (Prognosen, Investitionsprogramm nach Prioritäten, Steuerplan, Aufgabenplan, Planerfolgsrechnung und -bilanz, Geldflussrechnung, Kennzahlen). Einmal jährlich werden die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengefasst.

## **Aussichten Steuerhaushalt**

#### Mittelflussrechnung (2023 - 2027) 1'000 Fr. Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung 4'918 1'000 Fr -11'670 Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen 1'000 Fr. -6'752 Veränderung Nettovermögen Nettoinvestitionen Finanzvermögen 1'000 Fr. 758 1'000 Fr Haushaltüberschuss/-defizit -5'994

Kennzal	hl	en
---------	----	----

Nettovermögen (31.12.2027)	Fr./Einw.	-505
Eigenkapital (31.12.2027)	Fr./Einw.	4'094
Selbstfinanzierungsgrad (2023 - 2027)		42%

#### **Grosse Investitionsvorhaben**

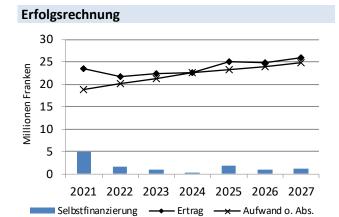
#### Verwaltungsvermögen

- Sanierungen von Gemeindestrassen
- Sanierung Grünauweg 1, KG Erdbrust
- Bodenbelag Pausenareal inkl. Hauszuleit.
- Sanierung Kindergarten Langacher
- Neubau Pumptrack

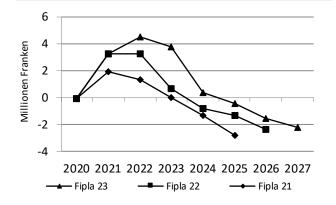
#### Finanzvermögen

Übertrag Grünauweg 1 ins VV

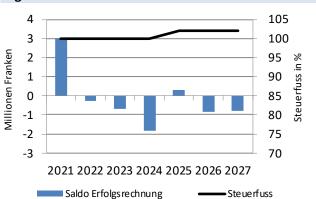
Die nach wie vor **intakte Konjunkturentwicklung** führt zusammen mit der steigenden Bevölkerungszahl zu einer Zunahme der Erträge (Steuern und Ressourcenausgleich). Die **Grundstückgewinnsteuern** leisten auch in der Planperiode einen wichtigen Beitrag an den Haushalt. Belastend wirken die vorübergehend höhere **Teuerung**, das gestiegene **Zinsniveau** sowie die **Kapitalfolgekosten** der geplanten Investitionen. **Anpassungen der Steuergesetzgebung** führen insgesamt zu moderaten Veränderungen im Steuerertrag (zweite Phase Unternehmenssteuerreform, Ausgleich kalte Progression, Neubewertung Liegenschaftensteuerwerte). Überproportional steigende Kosten insbesondere für **Bildung** und **Soziales** wirken sich ungünstig auf den Haushalt aus. Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein jährlicher Aufwandüberschuss von 0,8 Mio. Franken und das Eigenkapital reduziert sich auf 18,4 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 4.9 Mio. Franken, womit die durchschnittlich hohen Investitionen im Verwaltungsvermögen von 11,7 Mio. Franken zu 42 % selber finanziert werden können. So wird das Nettovermögen vollständig abgebaut. Es weicht bis zum Ende der Planperiode einer Nettoschuld von 2,3 Mio. Franken, was einer durchschnittlich hohen Verschuldung entspricht.







#### **Ergebnis + Steuerfuss**



Gegenüber der letztjährigen Planung zeigt sich eine leicht geringere Nettoschuld.

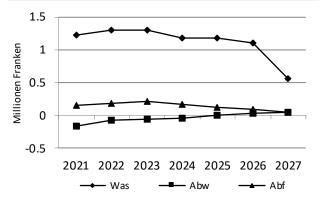
Die tieferen Steuererträge werden nur teilweise durch leicht geringere Nettoaufwendungen und den höheren Ressourcenausgleich kompensiert. Insgesamt resultiert eine ähnliche Selbstfinanzierung.

Das Investitionsvolumen im Verwaltungsvermögen (ohne Gebühren) liegt 1,5 Mio. Franken höher als im Vorjahresplan. Dank des besseren Rechnungsabschlusses 2022 resultiert dennoch keine höhere Nettoschuld.

### Aussichten Gebührenhaushalte

Mittelflussrechnung (2023 - 2027)		Was	Abw	Abf
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	864	446	-57
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	<u>-7'965</u>	-205	-100
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-7'101	241	-157
Kennzahlen				
Spezialfinanzierung (31.12.2027)	1'000 Fr.	557	49	49
Kostendeckungsgrad (2027)		63%	102%	94%
Selbstfinanzierungsgrad (2023 - 2027)		11%	218%	-57%
Gebührenertrag (2027)	Fr./Einw.	188	195	122

#### **Entwicklung Spezialfinanzierung**

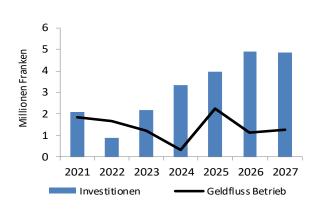


#### Entwicklung Benutzungsgebühr

Bereich	Tendenz	Bemerkung
Wasser	Erhöhung	drohender Bilanzfehlbetrag
Abwasser	Erhöhung	Bilanzfehlbetrag
Abfall	stabil	

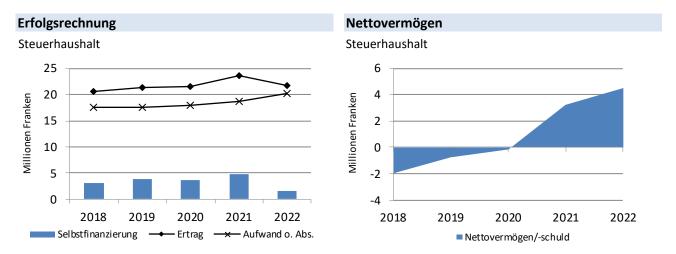
# Finanzierung Gesamthaushalt

#### Geldflussrechnung (in 1'000 Franken) Liquide Mittel (1.1.2023) 3'395 Geldfluss betriebliche Tätigkeit 6'174 Geldfluss Investitionstätigkeit -19'940 - Verwaltungsvermögen 756 - Finanzvermögen -19'184 Geldfluss Finanzierungstätigkeit - Rückzahlung Schulden -5'500 17'600 - Neuaufnahme Schulden 12'125 - Veränderung Anlagen 25 Veränderung Liquide Mittel -885 Liquide Mittel (31.12.2027) 2'510 KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2027 293 1.7% 20'841 Schulden inkl. KK per 31.12.2027



Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von 6,2 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit Investitionen von 19,2 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 13,0 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht zum kleinsten Teil aus der bestehenden Liquidität und durch eine Erhöhung der verzinslichen Schulden um netto 12,1 Mio. Franken. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf 20,8 Mio. Franken. Mit der Zinswende hat die durchschnittliche Zinsbelastung zugenommen. Dieser Trend dürfte weiter anhalten.

#### Die vergangenen Jahre (2018 - 2022)



Nachdem die Aufwendungen bis 2020 nahezu stabil blieben, fand in den letzten beiden Jahren eine deutliche Zunahme statt. Die wesentlichsten Aufwandsteigerungen sind in den Bereichen Bildung, Verkehr und Kultur zu finden. Die Zunahme im Bereich Bildung ist teilweise mit höheren Schülerzahlen zu erklären, jedoch haben auch die Kosten pro Schüler deutlich zugenommen. Ertragsseitig konnten in den letzten Jahren hohe Grundstückgewinnsteuern erzielt werden.

Für die vergangenen fünf Jahre steht den durchschnittlich hohen Nettoinvestitionen im Steuerhaushalt von 7,8 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 17,0 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 218 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (0,1 Mio.) resultierte ein Haushaltüberschuss von 9,1 Mio. Franken. Die Nettoschuld wandelte sich 2021 in ein Nettovermögen, welches Ende 2022 bei rund 4,5 Mio. Franken liegt. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein durchschnittlicher Wert. Der Gesamtsteuerfuss ist im 2020 um zwei Prozentpunkte auf 100 % gesunken, nachdem dieser 2019 vorübergehend bei 102 % lag. Verglichen mit anderen Gemeinden wird für das Referenzjahr 2022 ein überdurchschnittlich1 hoher Aufwand für Planmässige Abschreibungen VV, Fürsorge Übriges, Allgemeine Dienste, Kultur (inkl. Bibliothek etc.) und Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe ausgewiesen.

Mit 1,6 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im 2022 rund 3,2 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Insbesondere tiefere Grundstückgewinnsteuern sowie höhere Aufwendungen vor allem in den Bereichen Bildung, Kultur sowie Familie und Jugend (solidarische Finanzierung Kinder- und Jugendheime) sind für die Verschlechterung verantwortlich. Demgegenüber stehen der höhere Staatsbeitrag an die Zusatzleistungen sowie leicht höhere Erträge aus ordentlichen Steuern Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (7,2 %) liegt auf einem eher unterdurchschnittlichen Niveau. Mit dem Abschluss 2022 liegt die Steuerkraft mit 96 % knapp über dem Grenzwert von 95 % des kant. Mittelwerts. Es besteht kein Anspruch auf Ressourcenausgleich. Bei den Gebührenhaushalten konnte im Abwasserhaushalt der Bilanzfehlbetrag weiter reduziert werden, die Spezialfinanzierung liegt jedoch immer noch im negativen Bereich. Das Wasserwerk weist eine vergleichsweise überdurchschnittliche Verschuldung aus.

Mittelflussrechnung (2018 - 2022)		Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	16'993	815	17'808
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-7'809	-4'504	-12'313
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	9'184	-3'689	5'495
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-96		-96
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	9'088	-3'689	5'399
Kennzahlen				
Nettovermögen (31.12.2022)	Fr./Einw.	1'089	-688	401
Eigenkapital (31.12.2022)	Fr./Einw.	5'430	342	5'772
Selbstfinanzierungsgrad (2018 - 2022)		218%	18%	145%

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert